

Grundlinien einer Philosophie der Technik

Zur Entstehungsgeschichte der Kultur aus neuen Gesichtspunkten

Ernst Kapp

Kapitel XIII: Der Staat

Unter der Führung der verschiedenen Regionen des leiblichen Gliederbaus haben wir das große Gebiet der Artefakte durchwandert und uns überzeugt, dass allen ihre kulturgeschichtliche Legitimation vom Organismus mit auf den Weg gegeben wurde.

Auf dieser ganzen Bahn fanden wir die Artefakte ohne Ausnahme als Nachgebilde unterschiedlicher organischer Bezirke, bis schließlich die Schwelle des Überganges zum Gesamtorganismus in der Sprache betreten wurde.

Unberechtigt wie wir waren, von einem Eisenbahn- oder Telegraphen-Organismus zu reden, hat uns nichts gehindert, bedingt auf einen »Sprachorganismus« einzugehen. Denn abgesehen von dem Umfang und der sonstigen Beschaffenheit des sprachlichen Materials, geht aus seiner durch die grammatisch-logische Gruppierung und durch die Flexion unterhaltenen Beweglichkeit ein dem Organismus sehr nahe stehendes Gebilde hervor.

Den tieferen Sinn, welchen das Wort Buchstabe seiner Entstehung nach rechtfertigt, haben wir zur Genüge kennen gelernt. Indem wir uns nun auch die Bedeutung der ihm entsprechenden Fremdwörter *litera* und *litterae* lebendig vergegenwärtigen, können wir nicht umhin, den menschlichen Organismus selbst als die ursprüngliche und eigentliche *universitas litterarum* in Anspruch zu nehmen. Denn je nach veränderten Kombinationen entsteht demselben Letternkasten bald eine Fibel, bald ein Kompendium der Wissenschaft, und zwar sicherlich nicht etwa unter mechanischem Durcheinanderschütteln, sondern unter Ineinsfügung nach organisch artikulierender Regel.

Die Sprache unterscheidet sich aber von den übrigen Gestaltungen der Organprojektion sehr wesentlich dadurch, dass sie das Abbild nicht bloß einer für sich in Betracht gezogenen Organgruppe, sondern einer Totalität organischer Funktionsbeziehungen ist. Als die durchsichtige Form eines organischen Gesamtbildes würde sie, in solcher Abstraktion von der auch ihr zu Gebote stehenden Technik, immerhin nur als Schemen eines Organismus gelten dürfen, wenn nicht die Tat-

sache der Entwicklung der Technik durch die Sprache und der Sprache durch die Technik beide als Seiten derselben organischen Einheit erscheinen ließe. Die Darstellung, welche mit dem Prozess dieser wechselseitigen Durchdringung von Hirn und Hand nicht gleichen Schritt zu halten vermochte, war darauf beschränkt, in sukzessiver Nachfolge bald der einen, bald der anderen Seite sich zuzuwenden.

Unter diesem Gesichtspunkt und mit besonderer Beziehung darauf, dass wir von der Sprache zum Staat uns übergeleitet sehen, gewinnt der Ausspruch des alten *Anacharsis*, *der Mensch handle nach Buchstaben, die er selbst erdacht*, eine eigentümliche Bedeutung.

Mit den Buchstaben und mit der Sprache, worin Gedanke, Bewusstsein und Wissen des Menschen sich formt und äußert, sowie mit seinen Hantierungen haben wir uns bisher vielfach zu beschäftigen gehabt. Seinen Handlungen waren wir ziemlich fern geblieben. Für sie ist er verantwortlich als für seine in und gegenüber der Gesellschaft durch Reflexbewegung bestimmte Tätigkeit. Die allgemeine Sphäre aber der menschlichen Verantwortlichkeit ist der Staat.

Die Tätigkeit des Menschen überhaupt, auch die artefaktische (*hantlunga* ahd. die Bearbeitung einer Sache) wird zur Handlung (*handelunge* mhd. die Behandlung, Verhandlung), zum beabsichtigten Handeln.

Wie einem Einsiedler sein Tun oder seine Beschäftigung vorkommt, ist durchaus gleichgültig, da der Mensch nur in der menschlichen Gemeinschaft als solcher Geltung hat. Nur ihr steht es zu, mit Urteil und Gegenhandlung das Tun des Einzelnen abzuweisen oder sich gefallen zu lassen.

In jedem menschlichen Gemeinwesen aber setzt sich das fort, was allen Individuen das Gemeinsamste ist, der menschliche leibliche Organismus. Daher ist auch der Staat der werdende Organismus, d. h. er ist die zur *res publica* und *externa* werdende *res interna* der Menschennatur und ihre organische Totalprojektion. Jeder natürliche Organismus ist zunächst Selbstzweck. Der Zweck auch des Staates ist kein anderer als der ungehemmte Fluss seiner Selbsttätigkeit, das Organismus-Sein. Das Individuum aber ist je nach seiner Beteiligung an der Förderung oder Störung des Staatszwecks zurechnungsfähig, seine Tätigkeit ist Handlung.

Im Licht der Auffassung, dass der Einzelne als organisches Wesen mit seiner eigenen Fortsetzung, dem staatlichen Organismus, nicht in Widerspruch treten kann, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu geraten, ist er für die Einordnung seines Willens in den allgemeinen Willen responsabel. Die Korresponsabilität, der Zweck des Einzelorganismus und der Zweck des staatlichen Gesamtorganismus ist die Wiege der Ethik und der realisierten Rechtsordnung.

Demnach ist der ganze Mensch im Staate, aber auch der ganze Staat im Menschen. Der Mensch, es ist richtig, ist das *Zoon politikon*, aber der Staat ist ein *Polisma antropikon*! Des Menschen Handlungen besorgt weder der Kopf allein, noch die Hand allein, sondern der ganze Mensch.

Daher ist alles was des Menschen ist und von ihm ausgeht zugleich auch des Staates. Wie der Staat als Organismus nichts hat, sondern alles ist, was durch ihn und in ihm zur Erscheinung kommt, so sind Land, Volk, Handwerk, Kunst, Wissenschaft, Ethik, Religion nicht etwa Nebendinge und Nebenfächer, und ein sogenannter Zweck der sogenannte Staat allein, sondern das Material, worin der Zweck sich ausführt, das hat ihn und gibt ihn nicht frei, wie auch dem Zweck das Material, worin er tätig ist und lebt, zu eigen angehört. Abstrakte, tote Zwecke gibt es nicht. Das erste Werkzeug war, wie wir oben gesehen, die erste Arbeit und die erste Arbeit der Urgeschichte Beginn. Die ursprüngliche Arbeitsteilung, als geschlechtliche von der Ehe ausgehend und von der Familie aus in angehender Berufstätigkeit sich nach außen unterscheidbar fortsetzend, wurde in Form erster ständischer Gliederung das eigentliche Wahrzeichen des organischen Staatslebens.

Der Staat ist von jeher nichts Anderes gewesen, als die nie rastende *Organisation der Arbeit*. Hiernach wird die engere Bedeutung einer zum Stichwort sozialer Bestrebungen gewordenen Bezeichnung zu bemessen sein.

Die Zeit, wo der Vergleich des Staates mit dem leiblichen Organismus als ein bildweises Spiel der Phantasie betrachtet wurde, ist vorüber. Die großen Entdeckungen der Physiologie haben einer ernsteren Würdigung Raum gegeben. Und wie hätte es ausbleiben können, dass dieselben Stimmen, auf die wir uns bisher zu Gunsten des Prinzips der Organprojektion berufen durften, nicht das auch für den Gesamtorganismus gelten lassen sollten, was sie in Beziehung auf die unterschiedenen Kreise seiner Gliederung als selbstverständlich eingeräumt haben!

Gleichwohl ist die Ansicht, welche den Staatsorganismus unter die unbewusste Vorbildlichkeit des Einzelorganismus und die Kenntnis von diesem unter den Vergleich mit jenem stellt, selbst in fachwissenschaftlichen Kreisen noch zu wenig geläufig, als dass hier zur Beseitigung von Zweifeln und Misstrauen die Anführung zustimmender Äußerungen von kompetenter Seite ganz zu umgehen wäre. [...]

Voraussetzend, dass heutigen Tages Aussprüche des angeführten Inhaltes einen ernstlichen Widerspruch kaum noch finden werden, darf ich im Vertrauen auf so bedeutende wissenschaftliche Gewähr auf eine kleine im Jahr 1849 von mir veröffentlichte Schrift über die Staatsidee zurückgreifen. Ich würde kaum wagen, ihrer Erwähnung zu tun, wenn es mir nicht auf ihr Zeugnis ankäme, dass ich nicht etwa erst jetzt in gerade diese Behandlung des Gegenstands eingetreten bin. Zunächst aus dem Studium der »Psyche« hervorgegangen, mag sie, auf Grund von Carus Lehre, dass der Schlüssel zu einer wahren Psychologie nur im Unbewussten zu finden sei, der erste eingehende Versuch gewesen sein, im leiblichen Organismus des Menschen das unbewusste Vorbild des Staatsorganismus nachzuweisen. Indessen hatte die Kritik, ohne Verständnis für eine später mögliche physiologische Begründung der analogen Gleichheit, auch wo sie sich günstig

vernehmen lies, meine Untersuchung eben nur als ein hübsch durchgeführtes »Gleichnis« bezeichnet.

Von umso größerem Wert musste mir damals die einzige Ausnahme sein, eine briefliche Kundgebung vom Verfasser der *Psyche*, aus der ich eine auch heute noch über das nähere Interesse des Empfängers hinausreichende Stelle heraushebe: »Richtig haben Sie wohl besonders erkannt, dass in Erkenntnissen dieser Art ein Grundstein für noch gar manches Gebäude gegeben ist, und dass namentlich auch im Staatenbau die Lehre von der besten Verfassung nur auf dem Gegebenen eines höheren und organischen Verständnisses heraufgeführt werden könne. Ich selbst habe Mannigfaltiges über diese Dinge gedacht und aufgezeichnet, indes hat die Ausführung im Einzelnen – nämlich so, dass das Staatsleben unmittelbaren Nutzen daraus ziehen könne, seine großen Schwierigkeiten. Dass die Lehre vom Unbewussten in den Völkern und von dessen Heraufbildung zum Bewusstsein im Gesetz sehr wesentlich – ja erste Grundlage sei, haben Sie sehr wahr erfasst. Manches Andere wird Ihnen selbst mit der Zeit noch zu denken und zu ändern geben.«

Allerdings hat sich mir noch gar Vieles zu denken und zu ändern gegeben! Der Grundgedanke jedoch, dass nämlich der Staat ein aus Hand- und Geistesarbeit des Menschen unbewusst hervorgegangener Organismus und der leibliche Organismus der natürliche Staat sei, ist durchaus intakt geblieben, besonders da er später zahlreichen Ansichten von der Beschaffenheit der oben angeführten begegnete.

Übrigens hat auch *Carus* selbst in der später verfassten »Physis« gegen das Ende der Darstellung der »höheren Lebenswirkungen unseres Organismus« (S. 474) ausdrücklich in diesem »das Bild der gesamten Menschheit, ja das Urbild ihres ächten Staatslebens« erblickt, und, fügt er hinzu, man dürfe es keck sagen, manche Erleuchtung, manche Gesetzbegründung könnte der Staatsmann besser erhalten aus dem Studium der Lehren der Physiologie, als aus verjährten Aktenstößen und dickbestäubten Pergamenten.

Unter so bewandten Umständen wird die vorübergehende Berührung wenigstens des Punktes in meiner früheren Auffassung der Staatsidee, welchen ich jetzt noch als wesentlich festhalte, immerhin sachgemäß erscheinen.

Ausgehend nämlich vom leiblichen Organismus als unbewusstem Vorbilde des Staates, versuchte ich die natürliche Lagerstätte der Staatsidee aufzuspüren, das Naturgrundgesetz hervorzuheben und das Verhältnis der Arbeit der Organisation zur Organisation der Arbeit klar zu stellen. Hierauf betrachtete ich den Staat als das allmählich ins Bewusstsein tretende Nachbild des leiblichen Organismus, indem ich hierbei auf Volksvertretung, auf das monarchische Prinzip und die Beamtenwelt einging. Den Schluss machte die Erörterung des Begriffs der Freiheit, wie sich derselbe, je nach dem stufenweise höheren Bewusstsein, welches dem Menschen durch die erklärende Rückbeziehung des staatlichen Analogons

auf das organische Vorbild über sich selbst aufgeht, im soziologischen Fortschritt verwirklicht.

Diese Auffassung, dass der Staat das in organischer Gestaltung sich offenbarende Bewusstsein der menschlichen Gesellschaft ist, beruht auf der Übereinstimmung der beiderseits in Natur und Staat waltenden Momente desselben Grundgesetzes. Als solche aber machen sich bemerkbar:

Die *unermessliche Vervielfältigung der organischen Urform* zu größter Mannigfaltigkeit der Gliederung und die auf staatlichem Gebiet diesem Prozess der Zellenbildung entsprechende Vervielfältigung der Familie;

die *Wiederholung der niederen und kleineren Kreise* der Entwicklung in immer höheren und größeren, erscheinend im Staat als administrativer Instanzenzug von der Ortsbehörde bis zum Gesamtministerium;

das *Gesetz der Periodizität*, sich kundgebend wie in der periodischen Erneuerung und Fortsetzung der organischen Funktionen, so in der gesamten, auf fester Regel periodischer Wiederkehr beruhenden staatlichen Lebensordnung; und schließlich

das auch den Staat als nie rastende Reform erhaltende, wahrhaft konservierende *Gesetz des Stoffwechsels*.

Sind diese Gesetze als gültig angenommen, so müssen sie auch in ihrer einheitsvollen Wechselbeziehung erkannt werden als Strahlungen ein und desselben Grundgesetzes der organischen Lebendigkeit; denn jenes Entstehen und jene mannigfache Gliederung des organischen Baus in unendlicher Wiederholung der Urform ist ja zugleich die Entfaltung höherer Lebenskreise durch die periodische Aufeinanderfolge der in Neubildungen und in Ausstoßung des Abgelebten sich betätigenden Funktion der Organe.

Wie nun mit der Tätigkeit der Gliedmaßen die Sonderarbeit der Individuen, so stimmen die Funktionen der großen einheitlichen organischen Herde (Ernährungs-, Gefäß-, Atmungs- und Nervensystem) mit der auf Arbeitsteilung basierten berufsständischen Gliederung der Massen, je nach deren Richtung auf Ackerbau, Gewerbefleiß, Handel und Pflege der Intelligenz. Auch die Erweiterung der berufsständischen Tätigkeit und ihre Fortsetzung nach außen, sowohl die Gründung von Pflanz- und Töchteransiedlungen, das Kolonialwesen, als auch das die Existenz der Gesellschaft schützende Heerwesen, haben beide ihre organischen Analoga. Diese bestehen teils in den Einrichtungen zur Fortpflanzung der Gattung, teils in dem Knochengefüge, welches, in seiner nunmehr erkannten Bestimmung als Organ der Fest- und Selbständigkeit, den gliedrigen Unterschied und den Aufrechterhalt des Ganzen ausmacht.

Im Staat gibt es so viele Grundtätigkeiten wie im leiblichen Organismus. An ihnen hat er sein Bestehen, seinen Bestand, seine Stände. Sie sind ihm von der Natur vorgedacht und vorgegliedert. Ihren Reflex nach oben bilden die Fachministerien. Wenn nun bei übermäßiger Anhäufung einer berufsständischen Tätigkeit kalli-

dierende Interessen eine Zweigteilung bewirken, so geht damit eine Abzweigung in der obersten Verwaltung gleichen Schritt.

So ist das Fundament, worin das Gemeinwesen wurzelt, die berufsständische Arbeit, und die Spitzen, in denen es gipfelt, sind berufsständische Ministerien. Die früheren, allgemeinen landständischen Vertretungen haben sich zu Fachministerien verdichtet. Also unten und oben ständischer Abschluss! Aber zwischen dem Oben und Unten, zwischen Fundament und Kuppel findet periodische Trennung und Auflösung der ständischen Zusammengehörigkeit statt zum Zweck direkter Wahl der allgemeinen Volksvertretung. Ist dies Abfall von der ständischen Idee und deren Verleugnung, oder ist es Schutz gegen kastenartige Verknöcherung, ist es Verfall oder Verjüngung der Staatsidee? Die Frage beantwortet sich durch das richtige Verständnis dessen, was man sich unter mechanischer Ausartung und organischer Einordnung vorzustellen hat.

Soviel von dem wesentlichen Inhalt einer Schrift, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die organische Herkunft der Staatsidee aufzusuchen. Ein weiteres Vorgehen bei dem angestellten Vergleich würde nicht sicher vor dem Sich-verlieren geblieben sein. Denn so lange das Detail einer Frage sich mehr wie eine schwimmende Rasendecke, als wie ein fester Steingrund verhält, ist es, obschon verlockend, doch ein zu schwankender Boden, als dass die Forschung sich auf ihm vorzeitig hätte gefährden dürfen. [...]

Dass der Staat ein dem Menschenleib sich nachbildender Organismus ist, darf als zugestanden angenommen werden. Wir wissen damit, woher er stammt und sind durch die Kenntnis seiner Herkunft befähigt, auf seine Zukunft zu schließen. Um aber darin nicht fehl zu gehen, ist der Unterschied zwischen der unbestimmten Vorstellung vom Staate, wie er für jede Gegenwart als geschichtliche Tatsache erscheint, und dem Begriff des Staates, wie er als entwickelter Organismus gedacht wird, festzuhalten.

Jener, der Geschichte angehörigen Formen, in welchen sukzessiv und simultan die Staatsidee sich zu verwirklichen strebt, sind viele, diese, die Staatsidee, das Ziel, ist nur einmal vorhanden; jene sind die zeitlichen Ansätze des Staatsorganismus, wechselnde Formen mit partikulär-nationalen Zutaten, diese ist der Eine in allen einzelnen Staatsformen lebendige und sie gestaltende Begriff des Organischen; jene sind das Veränderliche und Verschwindende, diese ist das Unveränderliche und Dauernde.

Nach der idealen Auffassung, welche den Gegenstand unter den Gesichtspunkt der Zukunft stellt, sind alle der Vergangenheit und der jedesmaligen Gegenwart angehörende Staaten als Moment höchster organischer Entwicklung Mittel zum Endzweck. Im Widerspruch damit hält die politische Routine gemeinhin das durch ihr Getriebe hervorbringende Werk schon für den wahren Staat und erklärt gerade das, was ihr unverbrüchlich die höchste Maß und Ziel angehende

Richtschnur sein sollte, nämlich den von der Idee des vollendeten Organismus angestrebten Idealstaat, irrtümlich für die Ausgeburt unfruchtbarer Ideologie.

Es ist wahr, die Routine treibt dem Mechanismus zu, und die unfruchtbare Ideologie erzeugt Bildungen, den früh dahin siechenden Wunderkindern vergleichbar. Dort also politische Stockung, hier politische Fröhreife, beides Klippen, durch welche die unter der unbewussten Führung der organischen Idee ihren gemessenen Gang schreitende Staatsentwicklung wohl vorübergehend gehemmt werden, an denen sie aber nicht scheitern kann. Denn die menschliche Gesellschaft ist dadurch, dass sie sich auf die Dauer der Gesetze des im Organismus tätigen Unbewussten in Form ihrer Rechtsverfassung mehr und mehr bewusst wird, vor der Gefahr mechanischer Abtötung bewahrt, mithin befähigt, sich zu neuen höheren Stufen des Selbstbewusstseins zu erheben.

Die veränderlichen Formen des Staates müssen als Mittel zu dem einen ihnen immanenten Zweck erkannt werden. Wenn aber der Staat als Mittel zu einem über ihn selbst hinausliegend gedachten Zweck angesehen wird, so hängt die Berichtigung von der Entscheidung über die Frage ab, ob es sich überhaupt mit seinem Wesen verträgt, dass er entweder nur als Mittel, oder nur als Zweck, oder aber als Selbstzweck angesehen wird. *Franz Ziegler*, groß als Patriot und ausgezeichnet durch staatsmännische Einsicht, hat einst beklagt, dass uns »die Idee des Staates, des Höchsten, was der Mensch zu bilden vermöge«, verloren gegangen sei. Ist nun aber die Idee des Staates, nur in so weit als derselbe ein Organismus ist, das Höchste was der Mensch zu bilden vermag, so ist es wesentlich die Idee des Organismus, worauf es dabei ankommt; denn sie ist das höchste dem menschlichen Gedanken Erreichbare. Auch leuchtet ein, dass hierbei nicht etwa der Begriff des organischen Einzelwesens als Norm in Betracht kommt, sondern dass nur die organische Idee, das Organismus-Sein, die Organizität, die supreme göttliche Lebensquelle aller individuellen organischen Gebilde, gemeint sein kann.

Über diese Spitze hinaus hat sich noch niemals das nur innerhalb des Logos berechnete, also Gefühlsahnungen und Phantasie abweisende, menschliche Denken verstiegen. Die ständigen Namen dessen, was nur immer den Hauptinhalt philosophischer Lehrgebäude ausmacht, sind, genau erwogen, eigentlich nur Prädikat, deren alleiniges Subjekt die organische Idee, das Allorganismus-Sein ist und bleibt. In ihm leben und weben und sind wir. Darum setzt der Mensch sich selbst, Leib und Leben, was er ist und hat, in den Staat ein. Höheres als den Staat bildet er nicht, Höheres als die organische Idee denkt er nicht, und über das Höchste, was er als Spitze aller organischen Schöpfungen selbst ist, reicht er nun einmal mit Hand und Hirn nicht hinaus.

So ist die organische Idee die Substanz des Absoluten und der allein untrügliche Anhalt für die gläubige Zueignung anthropomorpher Attribute in harmonischer Vollkommenheit. Die organische Idee ist von kosmischer Universalität und in ihr

bewegt sich der Gedanke, weil er zugleich am Menschen selbst sich festhält, auch auf mikrokosmischem, dem einzigen niemals unter ihm schwankenden Grunde.

Von sich selbst aus reift der Mensch als höchstes organisches Geschöpf zunächst unbewusst dem Staatsleben entgegen; denn »jedem Volke steht«, nach *Hegels* prägnantem Ausdruck, »die wahre Verfassung bevor und es geht auf sie zu«. Und so geht auch die gesamte Menschheit auf die Staatsidee, auf den idealen aus vielen untergeordneten Lebenskreisen bestehenden Organismus, also auf sich selbst, zu. Auf dieser Bahn wird, je nach dem alternierenden Vorwiegen eines der beiden in der Entwicklung zum Selbstbewusstsein sich durchwirkenden Moment, des Bewusstseins und des Unbewussten, dasjenige, was zu einer Zeit unbewusster Zweck oder Ziel war, zur anderen bewusstes Ziel oder Zweck.

Dem Begriff des Organismus entsprechend dürfte vom Staat als von einem über oder neben oder gegenüber dem Volk Existierenden nicht die Rede sein. Geschieht es gleichwohl, so besteht ein innerer Widerspruch, der daher rührt, dass in absolutistischen Zuständen die spontane Tätigkeit, weil sie, ohne das Ganze gleichmäßig zu durchdringen, nur von einer Seite aus wirksam ist, von der anderen Seite als Zwang und Herrschaft empfunden wird.

Sind dagegen alle Staatsangehörige mehr oder minder gemeinsam an der Staatsarbeit beteiligt, so ist diese das allen gemeine – Gemeinwesen. Sein Vorbild aber ist der Menschenleib, der sich selbst verwaltet, selbst aufbaut und erhält. Denn das Charakteristische des Organismus ist ja eben, dass er sich selbst hervorbringt, so dass das Vollbrachte zugleich das Vollbringende ist, ein Vorgang, den wir gleichermaßen schon vom Sprachorganismus bezeugt gesehen haben. So ist auch das Staatswesen sich selbst hervorbringend und konstituierend – Konstitution. Der Leibeskonstitution analog geht die staatliche vor sich. Der Ausdruck Konstitution ohne nähere Bestimmung hat ausschließlich nur diese beiden Bedeutungen und ist in Übereinstimmung mit der Übertragung der Benennungen menschlicher Werke auf deren natürliche Vorbilder zugleich ein Beweis für die Tatsache, dass die Projektion eines Gesamtorganismus, wie der Staat es ist, durch die retrospektiv erteilten Aufschlüsse über die totale organische Selbstverwaltung auch dem Selbstbewusstsein die Fernsicht auf das Gebiet seiner weitesten Ausdehnung eröffnet.

Haben sich in neuester Zeit überhaupt Vergleich von Staat und Organismus gemehrt, so fehlt es auch nicht an Proben des näheren Eingehens auf die Tatsache, dass das Verständnis des natürlichen Organismus durch die rückbezügliche Betrachtung des ihm unbewusst nachgebildeten Staates gefördert werden könne, dass also das Menschenwerk ganz entsprechend dem Prinzip der Organprojektion als eine Art physiologischen Apparats zur Verwendung kommt. [...]

Die Aufgabe des Staates also ist es, der mechanischen Störungen sich zu erwehren und die organische Gesamttätigkeit im ungehemmten Fluss zu erhalten. Der Mechanismus zehrt am Organismus, wie die Krankheit an der Gesundheit;

mechanische Verkümmern und organische Stärkung stehen in umgekehrtem Verhältnis. Die Heilung im Staate geschieht durch Arbeit, aber nur durch solche Arbeit, welche die Lebenskraft erhält und erhöht, wie ja auch dem kranken Leib Heilmittel, die zugleich Nahrungsmittel sind, am meisten zusagen.

Von jeher haben Zustände unter dem fahrlässigen Prinzip des Gewährenlassens damit geendet, dass Arbeitsleistungen außerhalb der vollen organischen Solidarität maß- und regellos verwildernd der Fremde, dem Ausland, dem Elend und der Hilflosigkeit verfielen, bis der Staat, durch die ihm, dem Gemeinwesen, drohende Gefahr zur Besinnung gebracht, Pflicht und Vorteile der organischen Zählung wahrnahm.

Selbstverständlich kann hier nicht eine besondere Art von Arbeit gemeint sein, welche exklusiv als solche gelten möchte. Im Organismus, der dadurch besteht, dass Form und Funktion der Organe dasselbe sind, ist alles Arbeit. Keiner seiner Lebenskreise verrichtet sie ausschließlich und arbeitend verbürgt jeder von ihnen alle anderen. Von jenem alten *Menenius Agrippa* und seiner sogenannten Allegorie vom Magen und den Gliedern kann die Volkswirtschaftslehre auch heute noch lernen. Soviel wir wissen, formulierte er seiner Zeit zuerst den fundamentalen Vergleich als *argumentum ad – plebem*, und im Verein mit der biblischen Fassung, »so ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit«, ist er der Grundtext höchster Staatsweisheit sowohl, wie höchster individueller Lebenskunst geblieben. [...]

Sinnreich verbindet sich im Sprachgebrauch »Handel« mit »Wandel« zum Ausdruck der volkswirtschaftlichen Tätigkeit. In dieser sind vor allem Straßen und Kommunikationsmittel jeder Art einbegriffen, da sie überhaupt den Wandel, d. i. sowohl die Wandlung und Umgestaltung der Roherzeugnisse, als auch das Wandern und Hin- und Hergehen von Gütern und Menschen, obenan das Postwesen, möglich machen.

Auf letzteres haben wir nunmehr im Anschluss an die früheren Erörterungen über die Draht- und Schienenleitungen und im engsten Zusammenhang mit der Entwicklung des staatlichen Organismus noch besonders einzugehen. Eine weitere Veranlassung ist die im deutschen Reich in Vollzug gesetzte Vereinigung der Staatstelegraphenverwaltung mit dem Generalpostmeisteramt.

Was im Allgemeinen das Verhältnis der Eisenbahnen und der Telegraphen zur Post angeht, so gibt es sich schon in deren näheren Bezeichnungen zu erkennen. Man spricht gemeinhin von Eisenbahnsystem und von Telegraphensystem, aber niemals heißt es Postsystem, sondern ohne Ausnahme Postwesen.

Die Verschiedenheit dieser näheren Bestimmungen erklärt sich dadurch, dass die mechanischen Vorrichtungen für den Lauf der Telegramme und Lokomotiven ein für allemal an unveränderliche Gleise von Schienen und Drähten in festem Zusammenhang gebannt sind, während die Post rücksichtlich der technischen Träger der Beförderung eine sehr vielseitige Unabhängigkeit besitzt. Nachdem sie

sich anfänglich mehr vorübergehend an Telegraphen und an Schienenwegen eingebürgert hat, steht sie nunmehr im Begriff, auch letztere sich dauernd einzuverleiben. Schon sind Briefe zu Telegrammen, Telegramme zu Briefen geworden. Doch bleiben Landstraßen, Postwagen und Briefe, diese unentwickelten Formen von Schienenwegen, Lokomotivtrains und Telegrammen, fortwährend der Beförderung durch Dampf und Elektrizität dienstbar zur Seite. Der Fracht- und Personenwagen der Post speist den Wagon, der optische Telegraph a. D. ist der Eisenbahn zur Disposition gestellt, und was vordem Zweck war, wird Moment zur Erreichung eines höheren, in möglichster Verkürzung von Raum und Zeit bestehenden Zwecks.

Post ist der Inbegriff aller vom Staat in Dienst genommenen Beförderungsmittel, von der Taube bis zum Vierfüßler, vom Velozipede bis zur Lokomotive, vom Briefträger bis zum Kurier, vom Feldpfad bis zur Eisenstraße, von der Schreipost bis zur Rohrpost und bis zu all den Röhren, Drähten, Kabeln, Tunneln und Dämpfern, durch die Luft, zu, über und unter Land und Wasser.

Das Postwesen im eigentlichen Sinne ist Beförderung von Staatswegen auf den Wegen des Staates. Der Staat hat schließlich alle ihm zukommenden Funktionen in sich aufzunehmen und erfüllt diese Aufgabe, indem er die innerhalb seiner Sphäre lebensfähig gewordenen Bildungen und Institutionen des öffentlichen Verkehrs der ihnen mehr oder minder anhaftenden Vereinzelung enthebt und in organischen Fluss bringt.

Post als Staatsanstalt ist die zum Weltverkehr erweiterte Lokomotion. Ihr bisheriger Begriff ist zu eng geworden. Der Gedanke einer Weltpost und dessen geniale Ausführung ist die Inauguration eines Verkehrsministeriums der Zukunft, mit universaler die gesamte Kulturwelt umspannender Tätigkeit. Man hat sich unter Post weniger das äußere technische Material der Fortbewegung, als vielmehr deren Zweck, innere Richtung und Verzweigung zu vergegenwärtigen. Daher ist die Post, weil durchdrungen vom Wesen des Staates, als der organischen Existenz eines nationalen Geistes –, das *Postwesen*. Dagegen ist es die stückweise Zusammenstellung technischer Vorrichtungen, welche recht augenfällig den Telegraphen und Eisenbahnen in der eigentümlich abgegrenzten Einerleiheit ihres Gefüges den Stempel mechanischer Komposition aufgeprägt und dieselben unter dem industriellen Terminus von Systemen eingeführt hat.

Somit ist das Postwesen die staatliche Form der Kommunikation und je nach dem Grade der Vervollkommenung das Abbild der ununterbrochenen Korrespondenz aller Funktionen des Einzelorganismus, wohl geeignet, zum Zweck des Fortschrittes im Selbstbewusstsein, die richtige Vorstellung von der organischen Lebendigkeit vermitteln zu helfen!

In der Unterhaltung zwischen Goethe und Napoleon zu Erfurt kam das Gespräch auch auf die Schicksalsidee der Alten, wobei die Bemerkung fiel, dass die

Macht der Umstände in moderner Zeit das Fatum vertrete. Doch was ist Macht der Umstände? Vom Grundgedanken unserer Untersuchung aus sind die Umstände, unter deren Macht der Mensch steht, vorzugsweise seine Kulturzustände, das Produkt seiner Hand- und Geistesarbeit. Alle sonstige Kreatur unterliegt meist nur der Macht der Naturereignisse. Umstände setzen Arbeit und Bewusstsein voraus. Von guten oder schlechten Umständen der Pflanzen und Tiere spricht man nicht, eher davon, ob sie gut oder schlecht im Stande seien. Dass die Elementarmächte bestimmend in die Gestaltungen der Kultur eingreifen, des Menschen Wille und Intelligenz in die der Natur, ändert im allgemeinen wenig; denn dort bleiben Kultur und staatliche Gemeinschaft, hier Natur und bewusstloses Herdenleben das Wesentliche.

Nun ist aber die Beteiligung des menschlichen Leibs an der Beschaffenheit der Kulturwelt der Art, dass die verschiedenen Gebilde der Organprojektion, welche ja nur aus dem Zusammenhang eines organischen Ganzen heraus denkbar sind, ihren Verfertignern unbewusst, von der Idee dieses Ganzen affiziert sein müssen. Es kann daher nicht ausbleiben, dass die ihnen anhaftende organische Zugabe auch die Sphäre, innerhalb deren ihre Entstehung und Vervollkommenung allein möglich ist, den Staat nämlich und seinen Ausbau, vollenden helfen wird. Denn eine staatlose Kultur und kulturlose Staaten hat es niemals gegeben. Aus der Identität also von Kultur und Staat geht die Macht der Umstände hervor. Von diesem Fatum sind Handel, Justiz, Bewaffnung, Polizei, Schule, Kunst und Wissenschaft, Kirche, Wege, Posten, Telegraphen ereilt worden. Und die Eisenbahnen?

Die Einordnung der besonderen Funktionen in das staatliche Gesamtleben ist nach dem Grade der Bedürftigkeit sehr verschieden. Im Verhältnis zu der unendlichen Entfernung vom Ziele, d. h. von der vollkommenen Harmonie in Wirkung und Gegenwirkung, ist der wichtigste Schritt schon getan, sobald nur überhaupt der Widerspruch gegen das organisatorische Recht des Staates gebrochen und der Gegenstand in seiner Gewalt ist.

Je nach der Macht der Umstände wird die eine oder andere Seite der organischen Lebendigkeit relativ in den Vordergrund treten. Man unterscheidet Ackerbau-, Handels-, Gewerbe-, Klerus- und Militärstaaten. Kommt das nationale Pathos in einer von diesen starken Seiten des Staates zur Erscheinung, dann zeigt sich die Stärke wesentlich darin, dass die minder entwickelten Kreise an ihr Schutz und Gedeihen finden. In dieser Form erhalten letztere ihre eigene für das Bestehen des Ganzen geleistete Arbeit nach dem Wechsel der organischen Gegenseitigkeit zurück. Hierauf beruht im Allgemeinen die Selbsterhaltung des Organismus und im Besonderen der Vorrang der deutschen Wehrverfassung. Eine höhere Entwicklung staatlicher Funktionen als diese hat die Geschichte nicht aufzuweisen.

Gleichzeitig durchdrungen, wie die Armee es ist, von dem Naturgrundgesetz, mit dem wir oben bekannt wurden, erkennen wir in den Individuen der Mann-

schaft die Urformen der taktischen Gliederung, in dieser die Wiederholung niederer Sphären in immer höheren bis zum Generalstab hinauf, nach einer in periodischer Wiederkehr geordneten Übungsregel und unter nie rastendem Stoff- und Kraftwechsel mittels Erneuerung und Beförderung des Personalbestandes. Ist hierdurch die möglichst erreichbare Ausscheidung und Fernhaltung mechanischen Einrostens gesichert, dann schreitet die Armee auf dem Richtwege ihrem hohen Ziele zu, Prototyp zu werden für die organische Durchbildung der übrigen Berufsstände.

Ein Ausfluss des unabänderlichen Naturgrundgesetzes ist die Strenge der militärischen Ordnung und Unterordnung. Sie hat missverständlich auch dem deutschen Heerwesen, von dem hier allein die Rede ist, die Bezeichnung Militarismus als Ausdruck der Abneigung gegen dasselbe eingetragen. Unter dieser Etikette ist von »Abschaffung« des stehenden Heeres gesprochen worden, ohne alle Erwägung, dass nur Söldnerhaufen käuflich an- und abgeschafft werden können, dass aber Glieder eines Organismus anerschaffen sind, und urwüchsig von innen heraus.

Eine Armeeorganisation, deren Keime in altvolkstümlichen Wehrverhältnissen und in der nationalen Uranlage zu suchen sind, entsteht und wächst allmählich ihrem, der Nation unbewussten, Ziele entgegen.

Nur die technische Ausrüstung und die Verwendung zu einem bestimmten Zweck geschehen in bewusster Absicht. Aber wer von allen, die an der Grundlegung des Heerwesens beteiligt waren, hätte von der gegenwärtigen Stufe seiner Entwicklung eine deutliche Vorstellung gehabt!

Indessen sehen wir diese Entwicklung im Gleichschritt mit großen wissenschaftlichen Entdeckungen periodisch durch Bewusstseinsakte von größerer oder geringerer Dauer und Energie durchbrochen.

In einer solchen Epoche des Sich-besinnens über die Ausbildung und Leistungsfähigkeit der Armee in der Vergangenheit und über ihre Aufgabe in der Zukunft steht Deutschland seit dem letzten Aufgebot seiner gesamten Kriegsmacht. Allgemein gewinnt die Überzeugung Raum, dass eine so gestaltreich, unzertrennlich mit dem Staatsorganismus verwachsene Ausgliederung des Volksbewusstseins sich ohne Zusammensturz des Ganzen nicht einfach fortdekretieren lasse.

Auch das Verlangen nach wenigstens teilweiser Abrüstung wird unter anderem durch Aufschlüsse, welche die Wissenschaft über organische Reflexbewegungen erteilt, gründlich beschieden. Erhöhte Militäretats sind politische Reflexbewegungen. Eine Berufung von den organischen Gesetzen ist nicht zulässig; denn sie sind selbst die höchste Instanz.

Den Abschaffungs-, Abrüstungs-, Entwaffnungs- und Wehrlosmachungs-Zumutungen gegenüber erschließt sich überdies die Einsicht, dass das stehende Heer außer seinem nächsten Beruf, Stand zu halten im Felde für die politische Selbstständigkeit, auch einen großen Anteil an der Sicherstellung der Wissenschaft hat.

Denn die Kriegskunst, nunmehr zur Kriegswissenschaft durchgebildet und als solche im Verband mit den übrigen Wissenschaften, ist, genährt von allen, auch beteiligt an der Förderung aller. Die Wissenschaft aber wächst aus der Schule heraus, welche sämtliche Unterrichts- und Erziehungs-Einrichtungen von der Bewahranstalt bis zur Hochschule umfasst. Inzwischen ist aus gemeinschaftlicher Wurzel mit ihr ein gleich kräftiger Stamm in der Heerschule erstarkt. Beide, die Bücherschule und die Waffenschule, sich geschwisterlich erkennend, sind nunmehr auf dem Weg einer voraussichtlichen Verschmelzung ihrer gemeinschaftlichen Interessen. Einerseits die Staatsgymnastik vertretend, andererseits frei von den Gebrechen der Gelehrtschule, zeigt das stehende Heer als Ziel seiner Schulung das Gleichgewicht in der allseitigen Entwicklung der physischen und geistigen Anlagen des Menschen. Das seiner Zeit mehrfach bemängelte Wort *Hegels*, das Heer gehöre dem Stande der Intelligenz an, fährt fort sich immer mehr zu bewahrheiten. [...]

Jedenfalls ist es ferner nicht nötig, dass die Bedeutung der mechanischen Technik für die Entwicklung der Staatsidee aufs Neue hervorgehoben wird. Wir halten jeden Zweifel daran, dass nach dem Zusammenhang von Staats- und Maschinenwesen das eine im anderen sein höheres Verständnis gewinne, für beseitigt. Haben doch beide ihr gemeinschaftliches Vorbild an ein und demselben hohen Urbild disziplinarer Vollschlüssigkeit! Denn was im Gebiet der Technik und in dem des Staates die eine der paarigen Kongruenz entsprechende Weise der Bewegung, das ist für das leibliche Organ der Zweck, welcher zugleich die einzige Bestimmung desselben ist. So ist das Sehen Zweck und alleinige Bestimmung des Auges, und so auch vermag weder in der Maschine eines der paarigen Elemente, seiner ursprünglichen kinematischen Form zuwider, auf eine andere Form von Paarschluss einzugehen, noch ist in der sittlichen Welt zu erwarten, der Gehorchende werde zwei verschiedenen Befehlen zugleich genügen können. Über die Bedeutung der gegenseitigen Beziehung von Staats- und Maschinenwissenschaft sagt die theoretische Kinematik: »Das ganze innere Wesen der Maschine ist das Ergebnis einer planvollen Beschränkung, ihre Vervollkommenung bedeutet die zunehmende kunstvolle Einengung der Bewegung bis zum vollen Ausschluss jeder Unbestimmtheit. An dieser Steigerung der Beschränkung hat die Menschheit durch Äonen gearbeitet. Suchen wir eine Parallele hierzu auf anderen Gebieten, so können wir sie wohl in dem großen Problem der menschlichen Gesittung finden. Dieser gehört im Grunde genommen die Entwicklung des Maschinenwesens als ein Faktor an, indem sie zugleich ihr verschärftes Gegenbild vor Augen führt«.

Ein hellerer Strahl der Erkenntnis hat selten das innerste Wesen des Staatslebens getroffen. Stammend aus dem Bereich, worin mechanisch »Alles rollt«, ist er ein Hinweis auf die Welt der Sittlichkeit, worin organisch »Alles fließt« – hier wie dort in kunstvoller Einengung der Bewegung. Nur die gehobene Stimmung, in welche

den Autor der endliche Abschluss eines großartigen Werkes versenkte, konnte Worte von solcher Einfachheit und ruhiger Erhabenheit eingeben!

Auf dem ganzen bisher zurückgelegten Wege waren wir bemüht, den Gegensatz, der zwischen mechanischen Vorrichtungen und organischen Gebilden besteht, aufrecht zu erhalten.

Inzwischen hat der Gegensatz von Manufakt und Faktor eine wesentliche Milderung dadurch erfahren, dass der Maschine ein anderes Erzeugnis menschlicher Arbeit, nämlich der Staat, an die Seite getreten ist, und sehen wir auf einmal den Maschinenmechanismus und den Staatsorganismus »Hand in Hand« mit dem Begehre nach Ausstellung ihres Heimatscheines seitens der Wissenschaft. Unsere Beschäftigung mit des Menschen artefaktischer Außenwelt fand scheinbar in so einseitigem Vorgehen statt, dass dem gleichzeitig mitentstehenden Staat und der Wechselbedingung ihres beiderseitigen Zustandekommens nicht die gleiche Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Nun ist der vollendeten Tatsache nicht länger auszuweichen, dass das Reich der mechanischen Bildungen, dessen Einzelformen der schroffen Gegensätzlichkeit zum leiblichen Organismus sich nicht entziehen können, als ein Ganzes dem Staatsorganismus integrierend angehört.

So haben wir es auf einmal mit zwei organischen Gebieten zu tun, mit dem menschlichen Einzelorganismus und mit dem staatlichen Gesamtorganismus. Jemem standen einzelne Artefakte gegenüber, mechanische der unterschiedlichen Gliederung und den besonderen Funktionsbeziehungen nachgeformte Machwerke – hier der Mensch und da die Maschine –, während der menschliche Leib in seiner organischen Totalität das Urbild des staatlichen Gesamtorganismus ist. Wollte man auch hier trennen: auf der einen Seite der Mensch und auf der anderen Seite der Staat, so würde der Staat gleich jenen Einzelartefakten lediglich als Mechanismus zu beurteilen sein. Daher genügt in diesem Falle Vorbildlichkeit des Einzelorganismus allein nicht. Vielmehr machen alle Einzelorganismen in voller selbsteigner Leibhaftigkeit zugleich auch die eigentlich organische Substanz der staatlichen Schöpfung aus. Das Vorbild für die Organisation ihrer Gesamtarbeit ist allerdings kein anderes als das, welchem auch die Herstellung der besonderen Artefakte zu folgen hatte.

Wie nun im Einzelorganismus, dessen ursprünglich anorganische oder chemische Bestandteile kraft der organischen Idee andere Verbindungen eingehen, als sie je im Bereich der Chemie möglich sind: so gewinnt auch der stoffliche Bestand des Staates, sein Grund und Boden nämlich und sein gesamter technischer Inhalt, in der Beteiligung an organischem Leben eine Bedeutung, welche ihn wesentlich von allem dem unterscheidet, was nie mit menschlichen Zwecken in Berührung war.

Wo nur immer der historische, d. h. der in staatlicher Gemeinschaft lebende Mensch einem Gegenstand Spuren des Geistes aufgeprägt hat, da erscheint ein

solcher Stoff an der Geschichte beteiligt und ist, weil der historische Prozess und die Entwicklung des Staatsorganismus identisch sind, in staatsorganischer Verbindung.

So wenig also ein lebendiger Menschenkörper existiert ohne sinnliche Realität, eben so wenig gibt es einen Staatskörper ohne sinnliches Material zum Selbstaufbau. Der von Menschenhand geformte Stoff in seiner Gesamtheit ist demnach als staatsorganischer Bestand frei von mechanischer Besonderheit, gleich wie Anorganisches, dem lebendigen Körper nach der organischen Idee eingeordnet, ebenfalls zu organischer Konstitution wird.

Der Staat, wenn auch noch so unvollkommen oder verkommen, bleibt Organismus und ist nie eine Maschine. Überhaupt bezeichnet das Maschinenmäßige, auf den Einzelnen wie auf die Gesellschaft angewandt, meistens nur einen hohen Grad von Gedankenlosigkeit und gewohnheitlichem Schablonentum. Staat sein heißt sich als Organismus verhalten. Deshalb kann er nie ganz mechanisch sein, wohl aber gibt es innerhalb seiner Maschinen, die als Einzelmechanismen vom Einzelorganismus unterschieden werden müssen, die aber als Ganzes im Ganzen der vom Staate selbst tauglich zum Angeeignetwerden zugerichtete Stoff seiner Selbsterhaltung sind. Wir sind nunmehr auf dem Höhenpunkt unserer Untersuchung angelangt und sehen das Produkt der Menschenhand, das in seiner Form von Einzelmechanismen bisher vor jeder Vermengung mit organischen Gebilden behütet war, in seiner Gesamtheit mit der Gesamtheit der menschlichen Individuen zu organisch gesellschaftlicher Einheit verschmolzen. In dieser Form also, im stofflichen Bestand des Staatskörpers, ist der in den Einzelartefakten sich fort-erhaltende Gegensatz von Mechanismus und Organismus aufgehoben.

Alle nach organischem Vorbilde geschaffenen Einzelwerke waren unter den Begriff Werkzeug gestellt worden, insofern sie als Mittel zum Verständnis der organischen Leiblichkeit und zur Entwicklung des Selbstbewusstseins dienten. Auch in der Lautsprache hatten wir ein Werkzeug erkannt, obschon an dessen Hervorbringung die Hand nicht unmittelbar beteiligt war, und zwar ein solches Werkzeug, welches als Produkt seiner eigenen Tätigkeit das unverkennbare Wahrzeichen des Organischen an sich trägt, die unmittelbare Einheit von Hervorbringendem und Hervorgebrachtem. Da die Sprache jedoch zu ihrer Entfaltung auf die Dauer der Unterstützung der Hand bedurfte, so tat sie mit Handschrift und Schrifttum gewissermaßen einen Schritt zurück auf die manufaktische Werkzeugbildung. Auf diese Weise, gleichsam mit einem Fuße im Reich der Mechanismen, mit dem anderen im Gebiet des Organischen und des Geistes, ist sie einerseits durch Laut und Gedankeninhalt, andererseits durch Handschrift und Schrifttum das Bindeglied zwischen den erwähnten beiden großen Schöpfungen der Menschheit, der Welt des Stofflich-Mechanischen und der Welt des Organisch-Geistigen. Verwirklicht ist deren Einheit im Staate, dem Abglanz der als Mensch erschein-

den Einheit von Sinnlichem und Geistigem. Die Kraftfülle dieser Einheit hat der Hellene in das herrliche Wort Energie gelegt, d. i. die schaffende Werkfähigkeit, deren erster Hammerschlag die Verkündigung war vom Aufbau der staatlichen Gemeinschaft.

Vergegenwärtigen wir uns hierbei, dass der einzelne Staat nur eine teilweise Gewähr für diese Betrachtung bieten kann. Wir mussten daher von allen untergegangenen und von den noch existierenden Staaten als Entwicklungsformen auf die zukünftigen vollkommeneren Gestaltungen schließen, und an der Staatsidee selbst den wahren Maßstab zu gewinnen bestrebt sein.

Wäre dies annähernd gelungen, dann dürfen wir annehmen, dass wir angelangt am Ziel, zugleich auch wieder am Anfang uns befinden. Denn der Urmensch der werkzeuglosen Ära, wovon wir ausgegangen sind, war die noch nicht aufgeschlossene organische Lebendigkeit, unbewusst und unmittelbar eine Hand und Hirn und die ganze Kulturwelt in sich bergende Einheit.

Aus seiner Uranlage traten Waffen, Werkzeuge, Geräte, Apparate, Instrumente, Maschinen und alle die an der Erdkruste selbst zur Stützung mächtiger Verkehrssysteme vorgenommenen Veränderungen hervor. In langsamer nach Weltaltern zählender Zeitenfolge, wie Gletschermassen unmerklich sich weiterschiebend, kehren sie, immer neu sich gebärend und ebenso ohne Unterlass aufgehend im Fluss der organischen Idee, zu der im Staatskörper verwirklichten Einheit zurück. Ende und Anfang sind dasselbe, dieser die unerschlossene, jenes die mit den Resultaten der menschlichen Arbeit erfüllte Einheit.

Wir wiederholen, dass des Menschen bewusste Tätigkeit Arbeit ist, dass die Arbeit innerhalb des Staates oder überhaupt für die Zwecke des Staates als berufsständische Arbeit erscheint, und dass die Berufsarbeit im Zusammenhang ihrer den Staatsorganismus unterhaltenden oder störenden Beschaffenheit zur Handlung wird. Für jede Handlung, sei sie stoffgestaltend oder geistbildend, Dampfkessel oder Höllenmaschine, offene Schule oder syllabistische Geheimlehre, ist das Individuum der Gesellschaft verantwortlich, deshalb nannten wir mit Beziehung auf den Ausspruch, der Mensch handle nach Worten, die er selbst erdacht, d. h. er handle mit Vorbedacht, den Staat die Sphäre der menschlichen Verantwortlichkeit. Ob moralischer oder ethischer Verantwortlichkeit, das hängt davon ab, ob die Handlungen das veränderliche Rechtsgebiet der Gesellschaft oder die unwandelbaren ewigen Hoheitsrechte des Organismus und das Gewissen berühren.

Wird sich der Mensch, aus der Tiefe seines unbewussten Verwachsenseins mit der Staatsgemeinschaft, eingetretener Störungen und Verletzungen dessen bewusst, was wir oben die Korresponsabilität, der Zweck des Einzelorganismus und der Zweck des Gesamtorganismus genannt haben, so macht sich in dieser Verge-
wisserung darüber, dass etwas ist was nicht sein soll, die Stimme des Gewissens vernehmbar. Gewissensregungen sind Bewusstseinsakte, deren Wiederholung in

demselben Grade die Schranken des Unbewussten einengen, wie sie die des Selbstbewusstseins erweitern.

Die äußerste Grenze der Organprojektion, bis wohin immer noch sinnlich wahrzunehmende, mess- und zählbare Produkte zum Vorschein kamen, wäre nunmehr erreicht. Selbst der Staat hatte sich seine Verwendung zum Verständnis der Leiblichkeit gefallen zu lassen. Gleichwohl muss noch der eine Schritt bis zum verschwindenden letzten Schimmer von Mittel und Werkzeug gewagt werden.

Wir sind gewohnt, den Grundzug in »Leib und Leben«, nämlich Gestaltung und Umgestaltung, Entstehen und Vergehen, Wachstum und Verfall, und überhaupt die Einheit aller Sonderfunktionen des Organismus als Entwicklung zu bezeichnen. In dieser unmittelbaren Einheit ist Entwicklung zunächst reine Dimensionsveränderung und findet, erst im Unterschiede von Dimension und Veränderung projiziert, ein kosmisches Einverständnis im Nebeneinander der Dinge und im Nacheinander ihrer Bewegung. Der Mensch nennt dieses Einverständnis Raum und Zeit und besitzt daran die Form für seine Anschauung der phänomenalen Welt, welche er mittels dieser Abstraktion als Räumlichkeit und Zeitlichkeit zu unterscheiden vermag.

Die Auslösung des Begriffs von Raum und Zeit und dessen Fortsetzung zu Unendlichkeit und Ewigkeit ist eine der größten Taten der Menschheit. Entsprungen aus dem organischen Selbst, aus Leib und Leben, aus Stoff und Bewegung, aus Dimension und Veränderung, unterhält seine Rückbeziehung auf den Ursprung in dem ihn auslösenden Gedankenwesen die Anwartschaft auf einen über Räumliches und Zeitliches hinausreichenden Zusammenhang mit dem, was oben als das Subjekt des Ewigen und Unendlichen bezeichnet worden ist.

Unsere Untersuchung ist am Ziele. Den Menschen begleitend von seiner ersten in einem Werkzeug kundgegebenen Arbeitsleistung bis zur allseitigen Ausübung berufsständischer Arbeit, haben wir im Staatskörper die mit ihrem Kulturkostüm zu organischer Einheit sich verschmelzende menschliche Gesellschaft erkannt. Wenn ein Blick darüber hinaus versucht wird, so ist deshalb der feste Standpunkt, den wir in der von einer bestimmten Räumlichkeit und Zeitlichkeit getragenen Staatenbildung eingenommen haben, nicht aufgegeben, vielmehr nur dem Zuge der Staatsidee und ihrer Sondergestalten nach dem panorganischen Urquell hin sein Recht geblieben. Auf weitere Konsequenzen einzugehen, kann daher nicht in unserer Absicht liegen. Nur mit Bezug darauf, nach welchen Richtungen die Lehre von der Organprojektion der Wissenschaft neue Angriffspunkte für die Behandlung mancher Fragen gestattet, mögen einige Andeutungen erlaubt sein.

Noch steht die Menschheit in den Kinderschuhen ihrer Kultur oder in den Anfängen der technischen Gleise, die sich der Geist selbst zu seinem Voranschreiten zu legen hat. Von dem bis jetzt durchlaufenen, verhältnismäßig kurzen Stadium lassen sich nach Maßgabe des Erreichten, bei progressiver Vervollkomm-

nung von Werkzeug und Maschine und unter gleichzeitig wachsender Indienstnahme der Naturkräfte, die kühnsten Schlussfolgerungen auf eine außer allem Ermessen liegende Größe der Kulturzukunft machen.

Entsprechend der zunehmenden Kenntnis des leiblichen Organismus wird ein höheres Selbstbewusstsein heilend die Gesellschaft durchdringen und mit der Milderung der Konflikte der Individuen unter sich und der Staaten untereinander die pessimistische Weltanschauung auf einen für den gesunden Optimismus unentbehrlichen Grad herabstimmen.

Die erweiterte, in festen Gedankeninhalt verwandelte Kenntnis von den organischen Grundbedingungen des Staatslebens wird das Gesetz zu Inhalt und Form ethischer Satzung vereinfachen. Die apostolische Botschaft, welche den Leib als einen Tempel des heiligen Geistes proklamiert hat, wird ihre bisher so fragmentarische Betätigung durch eine Religion des Leibs ergänzen und wird alsdann, die Ansprüche Aller auf die irdische Wirklichkeit mit den Anweisungen auf das transzendente Jenseits versöhnend, ihre Selbsterneuerung und die Erlösung von allem Übel sozialer Missstände vollziehen.

Die Erkenntnis wird vom leiblichen Selbst aus höhere Aufschlüsse erteilen über dann noch ungelöste Probleme des Wissens, über die Herkunft des Begriffs von Raum und Zeit, über das Ding an sich in der Vielheit der Dinge und seine in der Relation zur Entwicklung des Selbstbewusstseins vor sich gehende stufenweise Entschleierung.

Die Kunst wird beharrlich fortfahren, in ihrem Verwachsensein mit der Urheimat alles Schönen, mit der organischen Idee, das morphologische Grundgesetz zu einer alle Verhältnisse des Lebens erklärenden Macht zu erheben.

Die Einsicht wird sich befestigen, dass des Menschen Freiheit nur innerhalb seiner, mit dem Selbstbewusstsein gleichen Schritt haltenden, Freiheitsfähigkeit möglich ist. Jedwede andere Richtung als diejenige, welche von der menschlichen Uranlage angestrebt wird, auferlegt dem Willen äußeren Zwang und Unfreiheit. Daher wird sich herausstellen, dass nur in dem durch Zucht und Erziehung vermittelten, bewusst gewollten Einklang mit der inneren organischen Notwendigkeit die wahre Freiheit zu finden, und dass der Mensch, damit er auf sein Werden zu dem, was er sein soll, auch Wert lege, der selbsttätige freie Wille notwendig ist. Überhaupt nur innerhalb des menschlichen Wesens denkbar, scheitert darüber hinaus der Wille nach oben an titanenhafter, nach unten an brutaler Ohnmacht.

Unter der Voraussetzung der Identität von Freiheit und innerer Notwendigkeit, wie sie aus dem Verständnis von Werkzeug und Maschine, von Mensch und Arbeit, je nach der Entwicklung des Einen aus dem Anderen und nach der Erklärung des Einen durch das Andere hervorgeht, gibt der Staat den Anhalt für eine fortschreitend höhere Auffassung der organischen Idee. Auf ihr beruhen die Erfolge des wissenschaftlichen Strebens, in ihr bewegen sich alle philosophischen Systeme,

sie ist die Verheißung der religiösen Wiedergeburt auf dem Fundamente desjenigen Glaubens, unter dessen Symbol die *Kulturvölker* der Erde stehen.

So bleibt das nächst Liegende und Gegebene, wovon alle Spekulation ausgeht und wohin sie zurückkehrt, der Mensch – und sein höchstes reales Gebilde, der Staat, das menschliche Alles in Allem.

Hervor aus Werkzeugen und Maschinen, die er geschaffen, aus den Lettern, die er erdacht, tritt der Mensch, der *Deus ex Machina*, sich selbst gegenüber!

Textauszug: Ernst Kapp, Grundlinien einer Philosophie der Technik. Zur Entstehungsgeschichte der Cultur aus neuen Gesichtspunkten, Braunschweig 1877, S. 307–351. Auslassungen sind kenntlich gemacht. Eine von Harun Maye und Leander Scholz herausgegebene Ausgabe der »Grundlinien« Kapps wird 2014 in der »Philosophischen Bibliothek« des Felix Meiner Verlags erscheinen.